

# Betriebsanweisung

## Arbeiten in engen Räumen

### ANWENDUNGSBEREICH

Diese Betriebsanweisung gilt für Arbeiten in engen Räumen. Zu engen Räumen gehören insbesondere Behälter, Silos, Kessel, und Räume die nicht ausreichend belüftet werden können.

### GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT



Gefährdungen bei Arbeiten in engen Räumen entstehen durch organisatorische Mängel, erhöhte körperliche Belastungen, psychische Belastungen, Sauerstoffmangel, Brände und Explosionen, Flüssigkeiten, Gefahrstellen in der Einrichtung (z.B. Rührwerke, Rohrleitungen usw.), Strom, Lärm oder Absturz.

### SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN

Mit den **Arbeiten** in engen Räumen **erst beginnen, wenn** der **Erlaubnisschein** der beauftragenden Firma / des Betreibers **vorliegt**. Vor Arbeitsbeginn muss sichergestellt sein, dass Gefährdungen durch Einströmen von Stoffen nicht möglich ist, enge Räume entleert und gereinigt sind, bewegliche Einrichtungen nicht in Gang gesetzt werden können, Lüftungstechnische Maßnahmen ergriffen worden sind und überprüft wurde, welche zusätzliche persönliche Schutzausrüstung erforderlich ist (Atemschutz, Schutzkleidung, Augenschutz, Gehörschutz). Für das Arbeiten unter Atemschutz ist eine Vorsorgeuntersuchung als Pflichtuntersuchung vorgeschrieben.

Bei Arbeiten in engen Räumen müssen Beschäftigte mit einem Sicherungsposten außerhalb des engen Raumes jederzeit in Kontakt stehen. Unterweisung der beauftragten Personen über die auftretenden Gefahren und erforderliche Schutzmaßnahmen ist zwingend erforderlich. Ggf. notwendiges Rettungsgerät vorhalten (Schleifkörbe, Rettungsgurte usw.).

### VERHALTEN BEI STÖRUNGEN

Schnellstmöglich den engen Raum verlassen. Meldung der Vorkommnisse an die beauftragende Firma. Arbeit erst wieder aufnehmen wenn die Störungsursache beseitigt ist und die beauftragende Firma die Arbeiten im engen Raum wieder frei gibt.

### VERHALTEN BEI UNFÄLLEN / ERSTE HILFE



**Achtung  
Selbstschutz  
beachten!**

- Bei Unfällen ist Erste Hilfe zu leisten (Blutungen stillen, verletzte Gliedmaßen ruhigstellen, Schockbekämpfung) und der Unfall ist zu melden.
- Unfallstelle ggf. sichern
- Für die Erste-Hilfe-Leistung sollte ein Ersthelfer herangezogen werden.
- **NOTRUF: 112**
- Ersthelfer siehe Ersthelferliste
- Ruhe bewahren und auf Rückfragen antworten.

### FOLGEN BEI NICHTBEACHTUNG

Schwere bis tödliche Unfälle.